

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:  
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

**Antrag**

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses  
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



**1. Vereinsdaten**

Antragstellender Verein	Reit- und Fahrverein Wadelheim Rheine
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Frau Nicole Grimberg
Anschrift Straße, Ort	Ohner Damm 9
Telefon	0172 564 21 54
E-Mail	nicole.grimberg@web.de
Geldinstitut	Stadtsparkasse Rheine
IBAN	DE35 4035 0005 0006 7269 47

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	46	
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:	34	
	Erwachsene, 19 – 59 Jahre:	205	
	Erwachsene , über 59 Jahre:	51	
Beitragsstruktur		allg. Mitgliedsbeitrag je Person/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	28,33	
	Jugendliche (15–18 Jahre)	35,00	
	Erwachsene	40,00	

**2. Fördergegenstand**

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Sanierung, Instandsetzung Neubau Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen, technischem Gerät und Ausrüstungsgegenständen <input type="checkbox"/> Sportgeräte
Bezeichnung der Maßnahme	Sanierung der Toilettenanlagen (Damen und Herren) mit Herstellung eines behindertengerechten WCs
Geplanter Durchführungszeitraum	15. Mai bis 15. Sept. 2019
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	30.09.70 bis 31.07.2034

### 3. Begründung

<p>Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme</p> <p>u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen</p>	<p>Die Toilettenanlagen in der Reithalle sind über 50 Jahre alt und bedürfen dringend einer Sanierung einschließlich der Fenster und Zugangstüren. Die Sanierung umfasst die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fliesenarbeiten</li> <li>- Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen</li> <li>- Neue Keramik (3 Damen-WCs, 2 Herren-WCs, 5 Urinale, 1 barrierefreies WC, 5 Waschtische)</li> <li>- WC-Kabinen (Abtrennungen)</li> <li>- Amaturen, Handtuchspender, Seifenspender, WC-Rollenhalter</li> <li>- Einbau einer Rasterdecke einschl. Beleuchtung</li> <li>- Neue Heizkörper</li> <li>- Neue Fenster und Zugangstüren</li> </ul> <p>Im Rahmen der Sanierung soll auch eine barrierefreie (behindertengerechte) Toilette hergestellt werden. Die Kosten der Sanierungsmaßnahme betragen ca. Euro.</p>
<p>Begründung zur Notwendigkeit der Förderung</p> <p>u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten</p>	<p>Die Unterhaltung der Reitsportanlage stellt den Verein Reitverein Wadelheim-Rheine 1970 e. V. immer wieder vor eine neue Herausforderung, die notwendigen finanziellen Mittel aus Mitgliedsbeiträgen und Sponsorengeldern bereitzustellen. Der Verein will insbesondere den Kindern und Jugendlichen aber auch den erwachsenen Reiterinnen und Reitern eine attraktive, den Sicherheitsanforderungen entsprechende, Reitsportanlage zur Verfügung stellen. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass der Verein für Kinder und Jugendliche angemessene Mitgliedsbeiträge erhebt, die es einer breiten Bevölkerungsschicht ermöglichen den Reitsport in jungen Jahren auszuüben, um hierdurch den Vereinsnachwuchs zu sichern. Insbesondere die Bezuschussung der Instandhaltungsmaßnahmen durch die Stadt Rheine im Rahmen der Sportförderrichtlinie ermöglichen es dem Verein, den vorgenannten Zielsetzungen nachzukommen. Seitens des Vereines können werden aus den Mitgliedsbeiträgen die Restmittel für die Instandsetzung bereitgestellt.</p>

### 4. Finanzierung

Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)	1.		46.969,70 €
	2.		48.832,34 €
	3.		€

Gesamtkosten	46.969,70 €
davon Eigenleistung	0,00 €
davon Eigenmittel	21.047,52€
davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)	0,00 €
Beantragte Zuwendung	25.922,00 €
Jahr der Fälligkeit	2019

## Auswirkungen auf Folgejahre

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw

Es entstehen keine Folgekosten.

## 5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt ist  
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 28. September 2018

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

### Anlagen

- Kostenvoranschläge